IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/250

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 4 Konzerte im 1. Semester 2005

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Vario Bar Olten
Datum	15. 01., 26.02., 16.04., 30.04.2005
Kostenvoranschlag	9'300.--
Defizit gemäss Budget	4'900.--

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Jazz in Olten, Olten, ist an die 4 Konzerte im 1. Semester 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
um/VereinJazzinOlten.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Jazz in Olten, Postfach 953, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten